

MIFL – Mitwirkungspolitik

Datum: Juli 2021

Zusammenfassung

Hintergrund	2
Abschnitt 1: Überwachung von Beteiligungsgesellschaften	4
Abschnitt 2: Dialog mit Beteiligungsgesellschaften	5
Abschnitt 3: Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting).....	5
Abschnitt 4: Handhabung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte	7
Abschnitt 5: Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Kommunikation mit Stakeholdern	8
Abschnitt 6: Transparenzanforderungen.....	10
Abschnitt 7: Laufende Überprüfung	10

Hintergrund

Die Vorschriften der Europäischen Union (Aktionärsrechte betreffend) von 2020 („ARUG II“) verlangen, dass Vermögensverwalter und institutionelle Anleger, die in an einem regulierten EWR-Markt notierte Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften) investieren, eine Mitwirkungspolitik erstellen und öffentlich machen, die einen Überblick darüber vermittelt, wie die Mitwirkung der Aktionäre in die Anlagestrategie integriert wird.

Diese Richtlinie soll beschreiben, wie MIFL sicherstellt, dass das Aktionärsengagement in ihrer Anlagestrategie integriert ist. Mediolanum International Life DAC („MIL“) ist ein institutioneller Anleger gemäß ARUG II. MIFL fungiert als Anlageverwaltung für MIL und hat somit diese Richtlinie für MIL umgesetzt.

Diese Richtlinie liefert einen Überblick darüber wie MIFL:

- Beteiligungsgesellschaften in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur sowie nach sozialen, ökologischen und Corporate Governance-Gesichtspunkten (ESG) überwacht;
- im Dialog mit Beteiligungsgesellschaften Kontakt steht;
- Stimmrechte ausübt;
- tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf ihr Engagement handhabt, und
- mit anderen Aktionären und anderen Stakeholdern der Beteiligungsgesellschaften kooperiert.

MIFL ist überzeugt, dass ein nachhaltiger Anlageansatz wahrscheinlicher Anlagekapital bilden und erhalten dürfte, und dass eine Integration des Folgenden in das Anlageverfahren diesen Ansatz unterstützt.

- ESG-Faktoren (ökologische, soziale und Corporate Governance-Faktoren), die wesentliche Auswirkungen auf das langfristige Risiko und auf Renditeergebnisse haben können, aber möglicherweise nicht im Abschluss eines Unternehmens erfasst sind.
- Verantwortung/aktive Beteiligung (durch Stimmabgabe und Dialog), was den Wert von Unternehmen steigern, ein gutes Unternehmensverhalten fördern und zur Realisierung eines langfristigen Shareholder Values beitragen kann.

Delegierte Anlagemanager

MIFL verwaltet direkt einen Teil der Vermögenswerte, einschließlich Aktienportfolios, auf

unternehmensinterner Basis. MIFL hat jedoch für einen großen Teil seiner verwalteten Vermögenswerte (AUM) die täglichen Anlageverwaltungsaktivitäten auf externe Vermögensverwalter (delegierte Anlagemanager bzw. DAM) übertragen.

Daher investiert MIFL für einen Teil der AUM nicht direkt in Beteiligungsgesellschaften, sondern beauftragt delegierte Anlagemanager, dies im Auftrag von MIFL und im Rahmen eines delegierten Anlageverwaltungsvertrags zu tun.

Die von MIFL bestellten delegierten Anlagemanager werden erforderlichenfalls direkt mit den Beteiligungsgesellschaften zusammenarbeiten. MIFL erwartet von den delegierten Anlagemanagern, dass sie die Standards für eine gute Unternehmensführung und -steuerung (Governance & Stewardship) einhalten, indem sie sich im Rahmen ihrer Mitwirkung auf Nachhaltigkeitsrisiken und andere wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) konzentrieren. MIFL arbeitet im Hinblick auf ESG-Themen, wie in Abschnitt 1 erläutert, regelmäßig mit den delegierten Anlagemanagern zusammen.

MIFL ist für die Stimmrechtsausübung sowohl für den Teil der AUM verantwortlich, der direkt von MIFL verwaltet wird, als auch für den Teil, der an delegierte Anlagemanager übertragen wurde. Der Ansatz von MIFL in Bezug auf die Stimmrechtsausübung wird in Abschnitt 3 dieser Richtlinie erläutert.

Abschnitt 1: Überwachung von Beteiligungsgesellschaften

Wenn MIFL für die verwalteten Fonds und entsprechenden institutionellen Kunden direkt in Beteiligungsgesellschaften investiert, überwacht sie die Unternehmen in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Kapitalstruktur und ESG. Diese Überwachung erfolgt über eine Vielzahl potenzieller Wege und unter Berücksichtigung von Art und Volumen des Engagements von MIFL an der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft. Beispiele für potenzielle Überwachungsmethoden umfassen u. a.:

- Über Informationsplattformen, Bloomberg usw.
- Finanzberichte von Unternehmen, Pressemitteilungen, behördliche Einreichungen.
- Research von ausgewählten Drittfirmen.
- Anwesenheit bei Branchenkonferenzen und -veranstaltungen.
- Berichte zur Stimmrechtsanalyse.
- ESG-Ratingtools.
- Treffen mit Personal der Beteiligungsgesellschaften zwecks Besprechung der operativen und finanziellen Performance sowie Angelegenheiten, die ein Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der Beteiligungsgesellschaft darstellen können.

ESG-Erwägungen

MIFL ist sich der Bedeutung von Aktionärsengagement und des Beitrags bewusst, den Erwägungen nach ökologischen, sozialen und Governance-Gesichtspunkten (ESG) zu nachhaltigen Anlageergebnissen haben können. MIFL vertritt die Auffassung, dass eine Integration von ESG-Faktoren nicht mit der Hinnahme geringerer Renditen einhergeht. Tatsächlich gibt es vermehrt Hinweise, die darauf schließen lassen, dass eine Integration die operationelle Performance eines Unternehmens steigern und langfristig zur Lieferung erstklassigerer Renditen beitragen kann.

Speziell im Bereich von ESG hat MIFL eine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren eingeführt, die sich mit den Mitteln und Wegen befasst, mit denen MIFL ESG-Faktoren in den verschiedenen Teilbereichen des Anlageprozesses und der Anlageklassen berücksichtigt und überwacht. Damit lassen sich ESG-Faktoren überwachen, um zu gewährleisten, dass diese auf angemessene Weise in den Anlageentscheidungen und aktiven Beteiligungen (Active Ownership) integriert sind. Die Anlage in Drittfonds und Mandate ist zwar das Kerngeschäft von MIFL, aber MIFL berücksichtigt auch andere wichtige Elemente unserer Expertise, u. a. Erwägungen zur Vermögensallokation, die unternehmensinterne direkte Vermögensverwaltung von Aktien und Anleihen. Wenn MIFL Aktivitäten des Portfoliomanagements für die verwalteten Fonds an externe Anlagemanager unterdelegiert, informiert MIFL aktuelle und potenzielle delegierte Manager im Rahmen ihrer anfänglichen und laufenden Überwachung über ihren ESG-Ansatz und ihre Anforderungen.

Weitere Informationen darüber, wie das Thema Nachhaltigkeit in den Anlageprozess von MIFL eingebettet wurde, finden Sie in der Erklärung, die in Übereinstimmung mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erstellt wurde und auf der Website <https://www.mifl.ie/sustainable-finance> veröffentlicht wurde.

Abschnitt 2: Dialog mit Beteiligungsgesellschaften

MIFL ist überzeugt, dass Verantwortung (oder aktive Beteiligung) zur Realisierung eines langfristigen Shareholder Values beiträgt, indem Anlegern eine Gelegenheit geboten wird, den Wert von Unternehmen stärker langfristigen Zeitrahmen von Anlegern entsprechend zu steigern.

Es gibt mehrere verschiedene Wege zur Erreichung einer wirksamen Richtlinie in Bezug auf Stimmrechtsvertretung und Engagement, um einen ganzheitlicheren, ESG berücksichtigenden Ansatz zu haben. Wenn MIFL für die verwalteten Fonds und entsprechenden institutionellen Kunden direkt in Beteiligungsgesellschaften investiert, kann MIFL bei speziellen Bedenken, etwa hinsichtlich der Strategie, der finanziellen und nichtfinanziellen Performance, der Kapitalstruktur und ESG-Gesichtspunkten, mit der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft in Kontakt treten. In diesen Fällen kann MIFL versuchen, mit der Beteiligungsgesellschaft durch eines der folgenden Mittel in den Dialog zu treten:

- (a) Treffen mit der Unternehmensführung in Bezug auf bestimmte Themen durch Anrufe, E-Mails, Zusammenkünfte usw.
- (b) Stimmabgabe bei Beschlüssen auf Jahreshauptversammlungen der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Bedenken von MIFL sowie von Art und Größe ihres Engagements an der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft kann MIFL unter bestimmten Umständen verlangen, ein geschäftsführendes Mitglied der Unternehmensführung der Beteiligungsgesellschaft zu treffen.

Abschnitt 3: Stimmrechtsvertretung (Proxy Voting)

Gemäß ihrer aktuellen aufsichtsrechtlichen Zulassungen muss MIFL eine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung unterhalten, welche die für die Ausübung ihres Rechts zur Abstimmung in Bezug auf die jeweiligen Wertpapiere eingeführten Maßnahmen und Verfahren beschreibt. Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung gilt auch für die MIL-Produkte. Als bestellter Anlagemanager kann MIFL bei Bedarf für MIL abstimmen.

Broadridge wurde von MIO zum bevollmächtigten Vertreter ernannt. Zur Unterstützung in diesem Verfahren bedient MIFL sich des Einsatzes einer webbasierten Abstimmungsplattform, die von Glass Lewis gestellt wird, und alle von MIFL im System von Glass Lewis abgegebenen

Stimmen werden an Broadridge übermittelt. MIFL stimmt generell entsprechend den Empfehlungen von Glass Lewis ab. Es gibt einige Ausnahmen zu diesem Verfahren, bei denen Glass Lewis nicht abstimmt oder eine Empfehlung abgibt, und dies ist in der MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegt.

Ein Beispiel für ein Ereignis, bei dem Glass Lewis keine Empfehlung unterbreitet, sind Abstimmungen über bestimmte, im Challenge Italian Equity Fund gehaltene italienische Aktien. In diesem Fall kann MIFL direkt abstimmen. MIFL ist Mitglied der Assogestioni l'associazione italiana delle società di gestione del risparmio (Assogestioni), das italienische Äquivalent der Irish Funds Industry Association in Irland. Die Vorschriften in Italien erlauben es den Assogestioni, auf Jahreshauptversammlungen durch Stimmrechtsvertreter für ihre Mitglieder abzustimmen. Die Assogestioni werden allen Mitgliedern mitteilen, wie sie über ihre Rechtsvertreter Trevisan im Detail abzustimmen gedenken.

Unter bestimmten Umständen kann MIFL von einer Abstimmung durch Stimmrechtsvertretung absehen. Diese Umstände sind in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung aufgeführt. Eine Situation, in der MIFL von einer Abstimmung absehen kann, ist beispielsweise gegeben, wenn MIFL dies für im besten Interesse des Kunden hält. Dies ist im Allgemeinen dann der Fall, wenn MIFL nicht mit den Vorschlägen übereinstimmt, die Geschäftsleitung sich aber verpflichtet hat, innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens entsprechende Änderungen vorzunehmen, die nach Auffassung von MIFL Aktionären zugute kommen.

Stimmrechtsvertretung und ESG

MIFL hat einen Anlagerahmen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verabschiedet, der in der in Abschnitt 1 erwähnten MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren dargelegt ist. Diese Richtlinie erläutert, wie ESG in den verschiedenen Elementen des Anlageansatzes berücksichtigt wird und wie sich diese Herangehensweise in Zukunft weiterentwickeln soll. MIFL geht davon aus, dass sich durch einen auf ESG-Faktoren und Stewardship / Active Ownership ausgerichteten nachhaltigen Anlageansatz eher Anlagekapital aufbauen und aufrechterhalten lässt. Ein Ansatz der Active Ownership kann den Wert von Unternehmen steigern, ein gutes Unternehmensverhalten fördern und zur Realisierung eines langfristigen Aktionärswerts beitragen. In Übereinstimmung mit der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren verfolgt MIFL einen Ansatz der Active Ownership und wird dementsprechend ein sozialverantwortliches Abstimmungsverhalten an den Tag legen.

MIFL hat in diesem Zusammenhang Glass Lewis beauftragt, bei jeder Abstimmung eine breite Palette von ESG-Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Fähigkeit eines Unternehmens auswirken können, seine Geschäftsstrategie zu verfolgen und eine langfristige Wertschöpfung zu betreiben und gleichzeitig auf sozial verantwortungsbewusste Weise zu handeln.

Glass Lewis ist ein unabhängiger Anbieter von globalen Governance-Dienstleistungen und Stimmrechtsberatungsdiensten. Das Unternehmen verfügt über beträchtliche Erfahrung in der Durchführung von Proxy-Research, das die Zusammenstellung genauer, von öffentlichen Quellen bezogener Informationen umfasst, die dann von einem dedizierten Team von Analysten und Emissionsspezialisten beurteilt werden. Dies beinhaltet Analysten-Teams, die

Experten für das Recht, die Vorschriften und besten Praktiken lokaler Märkte sind, die mit Fachexperten zusammenarbeiten und eine eingeschränkte Beurteilung bei ihrer Bewertung jedes Themas auf dem Stimmzettel anwenden. Nach Abschluss seiner Analyse gibt Glass Lewis seine Empfehlung ab, die den besten Interessen der Aktionäre gemäß seinen übergeordneten „Proxy Paper Guidelines – Vereinigtes Königreich“ und seiner „Proxy Paper Guidelines – ESG-Politik“ dienen.

Unlängst hat MIFL seine eigene Abstimmungspolitik entwickelt, um das Klima stärker in den Fokus zu rücken. Gemeinsam mit Glass Lewis hat MIFL eine maßgeschneiderte Richtlinie entwickelt, die auf der Glass Lewis Climate Change Policy basiert und Leitlinien aus der Glass Lewis ESG Policy beisteuert. Die Glass Lewis Climate Policy orientiert sich an einem von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) geschaffenen Rahmen, der auf vier Säulen beruht: Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Durch das Abstimmungsverhalten von MIFL werden die zentralen Umweltziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch die Unterstützung von Initiativen untermauert, die einer verstärkten Offenlegung sowie umweltspezifischen Maßnahmen förderlich sind. MIFL ist sich darüber im Klaren, dass Anleger zunehmend ESG-Aspekte in ihren Anlage- und Steuerungsaktivitäten berücksichtigen und es daher wichtig ist, dass ihre Richtlinien und Aktivitäten zur Stimmrechtsvertretung diese Prinzipien in der Praxis widerspiegeln. MIFL hat Zugang zum Portal von Glass Lewis, das wiederum Zugriff auf eine detaillierte Berichterstattung zur Stimmrechtsvertretung bietet.

Abschnitt 4: Handhabung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte

MIFL hat eine Richtlinie für Interessenkonflikte gemäß maßgeblicher Vorschriften eingeführt, in der die Umstände identifiziert werden, unter denen ein Interessenkonflikt vorliegt oder entstehen könnte, der den Interessen von MIFL wesentlich schaden könnte, und die Verfahren, die einzuhalten und Maßnahmen, die anzuwenden sind, um solche Konflikte zu bewältigen, beinhaltet.

Darüber hinaus wird in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung auch das in den Fällen zu befolgende Verfahren beschrieben, in denen MIO einen wesentlichen Interessenkonflikt in Bezug auf einen Abstimmungspunkt hat. Ein wesentlicher Interessenkonflikt kann vorliegen, wenn beispielsweise MIO eine sehr bedeutende Geschäftsbeziehung entweder mit dem Unternehmen, in Bezug auf dessen Aktie abgestimmt wird, der die Stimmrechtsvertretung einholenden Person oder einem Dritten hat, der ein wesentliches Interesse am Ausgang der Stimmrechtsvertretung hat.

Beim Eintreten eines potenziellen Interessenkonflikts wird das Operations Team bei MIFL die Angelegenheit dem MIFL Compliance Team zur weiteren Prüfung vortragen. Compliance und der MIFL-Anlageausschuss sind dann gemeinsam für die Beurteilung der Wesentlichkeit eines Konflikts verantwortlich.

Abschnitt 5: Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Kommunikation mit Stakeholdern

Vermögensverwalter

MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) ihre Mitwirkung bei externen Vermögensverwaltern zu einem ihrer stärksten Instrumente zählt. Dessen Einsatz kann dazu beitragen, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren breiter in der Branche voranzutreiben. Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung und Gespräche mit externen Vermögensverwaltern wird MIFL ihren ESG-Ansatz und ihre Anforderungen gegenüber derzeitigen und potenziellen Zielfonds/delegierten Managern kommunizieren. Damit sollen Veränderungen bei den Managern, insbesondere bei jenen, die in Bezug auf unsere verschiedenen Kennzahlen schlecht abschneiden, vorangetrieben werden. Als Mittel hierzu wird der jährliche Fragebogen zur Mitwirkung (Annual Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der umfassend ist und verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

Das Ziel dieses Fragebogens besteht in Folgendem:

1. Es unseren Vermögensverwalterpartnern klar zu machen, dass die Überwachung und die Entwicklung der ESG-Agenda ein wichtiges Thema für MIFL ist.
2. Uns den Aufbau einer Datenbank zu ermöglichen und zu beurteilen, welche Verwalter besonders proaktiv sind, und welche Anzeichen für eine Steigerung es im Zeitverlauf bei Vermögensverwaltern gibt.

Branchenzusammenarbeit

MIFL beteiligt sich wenn möglich an gemeinschaftlichen Brancheninitiativen, um zur Förderung des verantwortungsvollen Investierens auf dem europäischen Markt beizutragen. Nachstehend folgt ein Beispiel für eine derartige Initiative:

- **Sustainable Investment Forum (SIF Ireland):** MIFL ist ein Gründungsmitglied des Sustainable and Responsible Investment Forum Ireland (SIF Ireland). Dies ist eine inländische Lenkungsgruppe, die 2017 von Sustainable Nation Ireland gegründet wurde, bei der es sich um eine zur Unterstützung und Förderung des nachhaltigen Investierens in Irland gegründete irische Behörde handelt. Das Mandat dieser Gruppe besteht darin, das Wachstum nachhaltiger Unternehmen zu unterstützen, die effiziente Nutzung von Ressourcen in allen Unternehmen zu fördern, die Schulung und Kompetenzentwicklung im ESG-Bereich und Irland als globales Zentrum für nachhaltige Finanzen zu fördern. Der nachstehende Link zeigt alle Unternehmenspartner in diesem Programm, einschließlich MIFL, die allesamt führende Unternehmen in Irland sind.

<https://www.sustainablenation.ie/>

<https://www.sustainablenation.ie/corporate-partners/>

MIFL bleibt auf dem neusten Stand und auf dem Laufenden in Bezug auf andere relevante Initiativen und aufsichtsrechtliche Entwicklungen, soweit sie nachhaltiges Investieren betreffen, und wird weiterhin ihren Ansatz im Zusammenhang mit möglichen künftigen Mitgliedschaften bei anderen Initiativen zur Zusammenarbeit überprüfen. MIFL überprüft ihren Ansatz im Kontext einer möglichen zukünftigen Unterzeichnung der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusste Investitionen (UNPRI).

Abschnitt 6: Transparenzanforderungen

MIFL wird auf Jahresbasis offen legen:

- Wie diese Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde; und
- Weitere Informationen zu den mit institutionellen Anlegern getroffenen Vereinbarungen.

Diese Informationen werden sich auf den jährlichen Zeitraum zum 30. Juni eines jeden Jahres beziehen und am 30. September eines jeden Jahres veröffentlicht werden. Sie werden kostenlos auf www.mifl.ie, der Website von MIFL zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 7: Laufende Überprüfung

Diese MIFL-Mitwirkungspolitik wird regelmäßig (im Allgemeinen jährlich oder bei Bedarf auch häufiger) überprüft und genehmigt und auf der Website von MIFL unter www.mifl.ie veröffentlicht.